Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 15

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Preissteigerung nicht die Rede sein könne. Was von der Zollerhöhung erhofft werde, sei einzig eine Sicherung des Angebotes. Das Begehren sei übrigens nun um so berechtigter, als der Finanzhaushalt zahlloser Gemeinden und öffentlichen Korporationen in der Schweiz vollständig von den Erträgen des Waldes abhängig sei, und nur diese Erträge den Gemeinden die Erfüllungen ihrer öffentlichen Aufgaben ermöglichen.

Die technische Messe in Leipzig. (Mitget.). Leipzig hat sich zum Zentralmarkt der Technik emporentwickelt. Seine einzigartige Technische Messe, deren hohe Bedeutung nicht abzuleugnen ist, hat nicht ihresgleichen. Die Großartigkeit der Messe zeigt sich einmal in ihrer inneren Gestaltung — alles, was in das Bereich der Technik gehört, alle technischen Industriezweige sind vertreten — und in ihrem äußeren Aufbau. 15 mächtige Hallen, darunter die Riesenhalle 9 für die Werkzeugmaschinenindustrie, das Haus der Elektrotechnik usw., weist die Technische Messe auf. Sie verfügt zur Zeit über eine Gesamtfläche von rund 360,000 m² und ist bisher ständig gewachsen und zwar aus einem inneren Bedürfnis heraus. So waren auch zur vergangenen Frühjahrsmesse 1926 Neuerscheinungen, wie die vorzügliche Fachausstellung „Brennstoff, Kraft und Wärme" in ihrer neuen Halle 21, die erweiterte Textilmaschinenmesse, die jetzt zusammengefaßte Sonderausstellung „Förderwesen", die in der Baumesse angeschlossene Ausstellung „Straßenbau", die Sondergruppe „Auslands- und Kolonialbedarf" usw. zu verzeichnen. Auch das Ausland bringt der Leipzigermesse stets das größte Interesse entgegen. So wurden auf der Frühjahrsmesse 1926 20,000 ausländische Besucher festgestellt, von denen ein hoher Prozentsatz auf die Technische Messe entfielen. Die Leipziger Messe ist international; sie erweist auch dem ausländischen Aussteller wie Einkäufer Gastfreundschaft. Die Vorteile eines Messebesuches, insbesondere für den Einkäufer sind ja allbekannt; dem Besucher ist Gelegenheit geboten, an einem Ort, in kürzester Zeit, mit den geringsten Mitteln und bei größter Bequemlichkeit seinen Geschäften nachzugehen und einen Ueberblick über die neuesten Errungenschaften der Technik zu erhalten. Die nächste Technische Messe dauert vom 29. August bis 4. September 1926.

Zur Eröffnung der Internationalen Ausstellung für Binnenschiffahrt und Wasserkraftnutzung.

(1. Juli bis 15. September.)

Vormittags 10 Uhr soll die Ausstellung mit 22 Kanonenschüssen, Musik und Ansprachen laut Programm eröffnet worden sein. Leider brachte uns der Zürcher Zug mit halbstündiger Verspätung nach Basel, so daß der ganze Auftakt zur Eröffnung in der Phantasie der Zürcher Besucher schweben mußte. Man hörte gerade noch den Schluß der Ansprache des Herrn Regierungsrates Dr. Miescher, der zu einer dicht gedrängten Menge von Presseleuten sprach: „Mit diesen Begrüßungsworten und mit dem Dank an Sie alle für Ihre Arbeit und Ihre Anwesenheit erkläre ich die Internationale Ausstellung für Binnenschiffahrt und Wasserkraftnutzung Basel 1926 als eröffnet."

Ein Rundgang durch die Ausstellungshallen füllte die Zeit zwischen 10½ und 12½ Uhr aus. Ein schriftliches Panorama von allen Ausstellungseinzelheiten zu geben, wäre stillose Kleinmalerei. Das Gesamtbild zeugt von Arbeit, Geschmack, technisch vollkommener Anordnung, in künstlerischen Rahmen eingebaut.

Ein Bankett ließ die wasserkraftstrotzenden Eindrücke ins stille Gedächtnis spazieren. Der rote Saal wetteifert in Farbentönen mit unendlich verschiedenem Stimmengewirr, man spricht mit größter Befriedigung vom Gesehenen. Eine Marsch-Potpourri- und Walzerbankettmusik ölt die betrachtende Stimmung vollends in Fröhlichkeit um, so daß man sich nach bewältigtem Essen, zwischen dessen Einzelphasen man manche Rede in italienisch, französisch und deutsch anhört, in guter Laune nach dem Vergnügungspark begibt. Was da alles zu sehen und zu hören ist, soll jeder Besucher selbst zu erfahren wissen. Falls er wirklich zum Sehen geboren ist, wird er staunen. W. S.

Die Arbeitslosen-Versicherung in der Stadt St. Gallen.

Nachdem die Stadt St. Gallen seit 1919 bereits 8,527,000 Fr. für Arbeitslosenunterstützungen ausgegeben hat, wovon 2¾ Millionen zu Lasten der Stadtkasse fallen, ist der Stadtrat mit einem neuen Projekt der Arbeitslosenversicherung an den Gemeinderat gelangt; es ist dies das dritte Projekt seit 1890. Die beiden frühern hatten keinen Bestand.

Die neue Vorlage sieht für gewisse Kategorien das Obligatorium vor, was als einzig richtige Maßnahme zu bezeichnen ist. Der Staat muß für das Wohlergehen seiner Bürger sorgen, ob diese wollen oder nicht, ein gewisser Zwang zur Mithilfe ist durchaus am Platze.

Die Beiträge und die Bezüge der Versicherten werden vorläufig in vier Klassen eingeteilt wie folgt:

Klassen	Monatl. Beitrag	Tagesbezug für Ledige	Tagesbezug für Verheiratete
I.	Fr. —.70	Fr. 1.50	Fr. 1.80
II.	„ 1.40	„ 3.	„ 3.60
III.	„ 2.10	„ 4.50	„ 5.40
IV.	„ 2.50	„ 5.50	„ 6.50

Die Berechtigung zum Bezuge erstreckt sich, besondere regierungsrätliche oder bundesrätliche Verfügungen vorbehalten,

für das 1. Jahr der Mitgliedschaft auf 60 Tage,
„ „ 2. „ „ „ „ 70 „
„ „ 3. „ „ „ „ 80 „
„ „ 4. „ und die weitern Jahre „ 90 „

Mit der neuen Vorlage will die Stadt die bis anhin geübte reine Unterstützung ausschalten und den Arbeitnehmer zur Mithilfe herbeiziehen. Der Arbeitgeber soll dagegen, wenigstens vorläufig, zu dieser Versicherung keine Beiträge leisten. Der Stadtrat appelliert jedoch an die Freiwilligkeit dieser Kreise und es darf erwartet werden, nicht umsonst, soweit die Verhältnisse es dem Einzelnen gestatten. Die privaten Arbeitslosenkassen sollen weiter bestehen und von der Stadt mit 15 % ihrer Ausgaben unterstützt werden.

Die in alle Details ausgearbeitete Vorlage hat im Gemeinderat eine erste Lesung passiert und ist an die Kommission zurückgewiesen worden zur Anbringung der im Plenum beschlossenen Ergänzungen und redaktioneller Bereinigung. Allgemein wird gehofft, daß dieser Vorlage ein besseres Los beschieden sei, als den beiden vorausgegangenen.

Verschiedenes.

† Johann Hug, Kantonsgeometer in Schaffhausen, starb am 4. Juli nach längerer schwerer Krankheit im 50. Altersjahr.

Psychotechnischer Kurs in Zürich. Den Bedürfnissen folgend veranstaltet das Psychotechnische Institut in Zürich einen weitern psychotechnischen Einführungskurs in der Zeit vom 12. bis 17. Juli. Er dient wie-

derum in erster Linie der Einführung von geeigneten Betriebsleuten in die Methode der rationellen Berufseignungsprüfung, der Arbeitserlernung und des rationellen Arbeitens in den Betrieben. Der Kurs steht auch in beschränktem Umfange weitern Interessenten offen, die sich über den heutigen Stand der Psychotechnik einläßlich orientieren wollen. Über das Nähere gibt das Kursprogramm Auskunft, das vom Psychotechnischen Institut, Kantonsschulstraße 1 in Zürich, bezogen werden kann.

Heimatschutz im Thurgau. Das Juniheft der Zeitschrift „Heimatschutz" bringt in Wort und Bild „Erfreuliches aus dem Thurgau". Das Wirken des Heimatschutzgedankens wird hauptsächlich an glücklichen Erneuerungen jener alten Riegelbauten gezeigt, deren malerische Erscheinung man gerade im Landschaftsbild des Thurgau nie missen möchte. In allen Teilen des Kantons sind reich gegliederte oder einfachere Riegelwerke unter dem Putz freigelegt worden oder sonst wieder zur Geltung gebracht; bald konnte der Heimatschutz ratend mitwirken, in vielen Fällen haben die Hausbesitzer selbst die Verbesserung angeregt und durch verständige Handwerker ausführen lassen; ein hübscher Neubau in gut thurgauischen Formen und Farben beschließt die Bilderreihe. H. Gremminger-Straub gibt Erläuterungen zu den Bauten und zur „Thurgauer Werktagstracht", dem kleidsamen, sachdienlichen Arbeitskleid, das die Thurgauerin vor Generationen getragen und für dessen Wiedereinführung der Autor überzeugend eintritt.

Die neue Stahlfußwinde.

(Eingesandt.)

„Das Bessere ist des Guten Feind". Als man die in der Natur der Sache liegende Unzulänglichkeit der

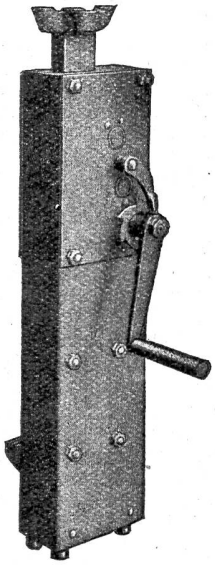

Holzschaftwinden erkannte, — Holz reißt durch die Witterungseinflüsse und mindert damit vorzeitig den Wert der ganzen Winde — baute man die Winden mit Eisenschaft. Diese Eisenschaftwinden sind in ihrer Form und Ausführung viele Jahrzehnte unverändert geblieben und haben gute Dienste verrichtet, aber die Ansprüche sind auch im Hebezeugbau zwischenzeitig berechtigterweise gestiegen. Der Bauarbeiter, der Monteur bei seiner Montage, der Lastwagenbauer, usw. verlangen heute ein handliches, nicht zu schweres Hebezeug, das aber gegenüber den bisherigen Ausführungen unter keinen Umständen an Stabilität und Zuverlässigkeit geringer sein darf. Für die alten schweren Fußwinden ist nun gleichwertiger Ersatz durch sinnreiche Konstruktion gefunden worden und ist derselbe durch die Neue Stahlfußwinde erreicht. Es ist die Idealwinde für die Baustelle, Montage, für jeden Fabrikbetrieb, für jeden Lastwagen. Sie ist äußerst leicht im Gewicht, aber stark im Aufbau, besitzt damit ein unerreichtes Hubvermögen. Niemand braucht mehr toten Ballast mit sich herumzuschleppen, wie dies früher war. Die neue Stahlfußwinde ist unerreicht widerstandsfähig gegen jeden Witterungseinfluß, hat einen spielend leichten Gang und eine so sorgfältige Ineinanderarbeitung, daß eine Winde der andern gleicht wie ein Ei dem andern. Das hat zur Folge, daß jedes Einzelstück der Winde lediglich nach seiner Bezeichnung durch ein Ersatzstück ersetzt werden kann und dann genau paßt. Das ist bisher auch niemals erreicht gewesen. Was von der Winde bei der Konstruktion erhofft wurde, ist durch die Praxis glänzend bewiesen.

Die Firma Robert Goldschmidt, Zürich 2, die den Verkauf dieser Neuen Stahlfußwinde inne hat, erteilt auf Wunsch unsern Lesern gerne jede Auskunft.

Literatur.

Rechtsbuch des täglichen Lebens. Herausgegeben vom Polygraphischen Verlag in Zürich und unter Mitwirkung verschiedener Mitarbeiter verfaßt von Rechtsanwalt Dr. Eduard Kuhn in Zürich. Dritte Auflage. 132 Seiten. Broschiert 3 Fr., in Leinwand gebunden 4 Fr.

Dieses Rechtsbuch, das die wichtigsten im täglichen Leben auftauchenden Rechtsfragen zuverlässig und gemeinverständlich beantwortet, ist in vielen Schweizerfamilien bereits ein willkommener Ratgeber geworden. Der Verfasser, der früher Sekretär des Gewerbeverbandes des Kantons Zürich war, kennt insbesondere die an den Gewerbetreibenden herantretenden Rechtsfragen und hat darauf bei Bearbeitung seines Buches besondere Rücksicht genommen. Auf den Rat von Gewerbetreibenden werden in der vorliegenden dritten Auflage der Werkvertrag und die eidgenössische obligatorische Unfallversicherung eingehend behandelt. So kann das Buch den Gewerbetreibenden ganz besonders empfohlen werden. Wenn der Handwerker sich vor Schaden bewahren will, so tut er gut, ein gemeinverständlich geschriebenes Rechtsbuch durchzulesen und bei jeder auftauchenden Rechtsfrage das betreffende Kapitel seines Rechtsbuches neuerdings zu Rate zu ziehen. Das vorliegende Buch belehrt aber nicht nur über die rein geschäftlichen Rechtsfragen, sondern auch über das Erbrecht, das eheliche Güterrecht, die Bürgschaft und auch über die Steuern.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre" erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

348. Wer liefert ältere, event. defekte Brunnenröhren, 1¼ bis 1½ Zoll? Offerten an Gebr. Knüsel, Wagnerei, Meierskappel (Luzern).

349. Wer hätte ca. 100 lfm. Winkeleisen, 6—8 cm Höhe, und gebrauchte U-Schienen, wenn auch nur 2 m lang, abzugeben? Offerten an Franz Züger, Sägerei, Bollingen.

350. Wer liefert Maschinen und Kostenberechnung für Teerschotterbereitung? Offerten unter Chiffre 350 an die Exped.